Markt Haag i. OB

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 27.04.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:15 Uhr
Ort:	Bürgersaal in Haag i. OB

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Schätz, Elisabeth

Ausschussmitglieder

Breitreiner, Klaus
Grabmeyer, Bernhard, Dr.
Haas, Florian, Dr.
Hederer, Josef
Högenauer, Stefan
Rehbein, Eva
Sax, Andreas
Sax, Christine
Zeilinger, Herbert

Schriftführer

Grundner, Andreas

Verwaltung

Mörwald, Manfred

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

103. Genehmigung der Sitzungsniederschrift „öffentlicher Teil“ vom 09.03.2021 und vom 23.03.2021

104. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 23.03.2021

105. Straßen;
Straßensanierung;
Sanierung der Windener Dorfstraße - Bedarfsplanung
Vorlage: BV/495/2021

106. Straßen;
Antrag des Herrn Schletter auf Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zum Ausbau der Ortsstraße "An der Wieskapelle"
Vorlage: GL/325/2021

107. Bauleitplanung;
Bebauungsplan "Bichl Süd - 1. Änderung";
Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB
Abwägungsbeschluss
Vorlage: BV/496/2021

108. Bauleitplanung;
Bebauungsplan "Bichl Süd - 1. Änderung";
Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB -
Abwägungsbeschluss
Vorlage: BV/497/2021

109. Bauleitplanung;
Bebauungsplan "Bichl Süd - 1. Änderung";
Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/498/2021

110. Bauordnungsrecht;
Antrag auf Baugenehmigung - Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Einliegerwohnung auf der Fl.Nr. 1064/2 Gemarkung Winden (Nähe Stauden)
Vorlage: BV/484/2021

111. Bauordnungsrecht;
Antrag auf Baugenehmigung - Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 1064/3 Gemarkung Winden (Nähe Stauden)
Vorlage: BV/492/2021

112. Bauordnungsrecht;
Antrag auf Baugenehmigung - Neubau eines Doppelhauses mit Stellplätzen und Garagen auf den Fl.Nrn. 3757/4 und 3758/0 (Tfl.) Gemarkung Haag i. OB (Nähe Mühldorfer Straße)
Vorlage: BV/494/2021

Erste Bürgermeisterin Elisabeth Schätz eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

103 Genehmigung der Sitzungsniederschrift „öffentlicher Teil“ vom 09.03.2021 und vom 23.03.2021

Herr Sax hat einige Ergänzungs- und Änderungsanträge zu den öffentlichen Teilen der Niederschriften:

Niederschrift vom 09.03.2021

Zu Beschl.-Nr. 92:
Herr Weiß informiert über das MultiplexSystem MultiBase, das er für das beste auf dem Markt hält, *und versichert dessen Einbau. (Ergänzung Herr Sax)*
Abstimmungsergebnis: Ja 4 Nein 6 Anwesend 10

Niederschrift vom 23.03.2021

Zu Beschl.-Nr. 98:
Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Bauträger Herrn Weiß. *Herr Weiß hat für die Sitzung drei Pläne mitgebracht, die kurzfristig noch nicht in das Ratsinfosystem gestellt werden konnten: eine Skizze mit Schleppkurve, eine Variante mit 6,5 m breiter Verkehrsfläche und eine Variante mit 7,0 m breiter Verkehrsfläche. (Ergänzung Herr Sax)*
Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 3 Anwesend 10

Herr Weiß schätzt die Mehrkosten durch die Verbreiterung der öffentlichen Verkehrsfläche auf ca. 200.000 € plus Grunderwerbskosten**.** *Für seinen Grundstücksanteil sollen die Mehrkosten mit 50-70 € je m² umgelegt werden. (Ergänzung Herr Sax und Ergebnis der Rücksprache im Gremium)*
Abstimmungsergebnis: Ja 6 Nein 4 Anwesend 10

Zu den WE vor dem Beschluss „Mehrfamilienhäuser“
Statt Parzelle 25: 6 WE +12 Appartements (betreutes Wohnen/Tagespflege)
Parzelle 25: 18 WE im 1. und 2. OG (Änderungsantrag Her Sax)
Abstimmungsergebnis: Ja 5 Nein 5 Anwesend 10

Vor dem Gesamtbeschluss:
Herr Sax bittet Herrn Weiß, alle gefassten Beschlüsse in einen konsolidierten Plan einzuarbeiten und diesen möglichst bald wieder vorzulegen. (Ergänzung Herr Sax)
Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 3 Anwesend 10

Änderungsantrag von Herrn Breitreiner zur Niederschrift vom 23.03.2021:

Zu Beschl.-Nr. 98: Herr Breitreiner spricht sich gegen Gewerbe im allgemeinen Wohngebiet aus, da vielschichtige Nutzungen möglich wären. *Dieser Satz soll aus dem Protokoll gestrichen werden. (Antrag Herr Breitreiner)*

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 2 Anwesend 10

Beschluss:

Da gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der Sitzungen vom 09.03.2021 und vom 23.03.2021 weiter keine Einwände erhoben wurden, gelten diese unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

104 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 23.03.2021

Erste Bürgermeisterin Schätz gibt gem. Art. 52 Abs. 3 GO die in nicht öffentlicher Sitzung vom 23.03.2021 gefassten Beschlüsse bekannt, bei denen die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind.

Naturfreibad;
Entschlammung - Vergabe

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das Angebot der Schlammsaug GmbH, Rechtmehring für die Entschlammung des Naturfreibades, datiert auf den 08.03.2021 zu beauftragen.

Abwasserbeseitigung;
Ingenieurleistungen zum Testlauf Phosphorelimination auf der Kläranlage – Vergabe

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das Honorarangebot für Beratungsleistungen „Technische Unterstützung bei der Planung und Realisierung einer 2-Punkt-Fällung zur Phosphorelimination auf der Kläranlage Markt Haag" der Dr.-Ing. Steinle, Ingenieurgesellschaft für Abwassertechnik mbH, datiert auf den 05.03.2021 zu beauftragen.

Zur Kenntnis genommen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

105 Straßen; Straßensanierung; Sanierung der Windener Dorfstraße - Bedarfsplanung

Es wird Bezug genommen auf Beschl.-Nr. 51 der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 27.10.2020. Die Straßensanierung der Windener Dorfstraße steht nach Sanierung der Westendstraße (westlicher Bereich bis Rainbachstraße) an zweiter Stelle im Bauprogramm.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, dass als Zielvorstellung Gehwege mit einer Breite von min 2 m festgelegt werden sollen.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 2 Anwesend 10

Er beschließt, folgende Ausbauvarianten zur Planergewinnung weiterzuverfolgen:

- Variante 1: Fahrbahnbreite 5,5 m, Gehwegbreite 2m statt 1,5 soweit von der Bestandsbebauung möglich;
  Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

- Variante 2: Fahrbahnbreite 5,5 m, Gehwegbreite 2,5 m;
  Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 2 Anwesend 10

- Variante 3: Fahrbahnbreite 7,5 m (incl. Beidseitigem Schutzstreifen a´ 1,5 m), Gehwegbreite 1,5 m;
  Abstimmungsergebnis: Ja 0 Nein 10 Anwesend 10

Weiter beschließt der Bau- und Umweltausschuss eine Bürgerbeteiligung mit Aufruf zur Stellungnahme mittels eines von der Verwaltung auf der Homepage bereit gestelltem Formular zu den beschlossenen Planvarianten. Zeitlich begrenzt auf 4 Wochen. Gewertet werden nur Stellungnahmen mit nachvollziehbaren Absendern.
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Durchführung eines Verfahrens zur Planerauswahl.
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

106 Straßen; Antrag des Herrn Schletter auf Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zum Ausbau der Ortsstraße "An der Wieskapelle"

Auf die GR-Beschlüsse Nrn. 322/2010, 498/2013 und 507/2013 und die BA-Beschlüsse Nrn. 322/2011, 187/2014, 19 und 20 vom 15.07.2014 und Nr. 49 vom 28.10.2014 wird Bezug genommen.

Mit E-Mail vom 03.04.2021 teilt Herr Schletter mit, dass er interessiert wäre, die Straße An der Wieskapelle im Rahmen eines mit dem Markt Haag i. OB zu schließenden Erschließungsvertrages auszubauen. Dazu legt er einen Ausbauvorschlag vor. Herr Schletter ist selbst Anlieger der Straße An der Wieskapelle.
Die Unterlagen wurden im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Interesse von Herrn Schletter, die Straße An der Wieskapelle auf der Grundlage eines Erschließungsvertrages herzustellen, zur Kenntnis.

Er beschließt das grundsätzliche Einvernehmen mit der Übertragung der Erschließungsaufgabe auf Herrn Schletter als Erschließungsträger durch Abschluss eines Erschließungsvertrages bzw. städtebaulichen Vertrages.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgeschlagene Ausbauplanung zu prüfen und einen Entwurf eines Erschließungsvertrages mit dem Erschließungsträger abzustimmen. Die Planungs- und Vertragsgrundlagen sind dann erneut vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

107 Bauleitplanung; Bebauungsplan "Bichl Süd - 1. Änderung"; Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB Abwägungsbeschluss

Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 08.03.2021 bis 08.04.2021 durchgeführt. Dies wurde am 26.02.2021 bekannt gemacht.

Es gingen keine Stellungnahmen ein.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

108 Bauleitplanung; Bebauungsplan "Bichl Süd - 1. Änderung"; Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB - Abwägungsbeschluss

Die Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 05.03.2021 bis zum 08.04.2021 durchgeführt.

Beteiligte Fachstellen
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Mühldorf a. Inn
Amt für ländliche Entwicklung
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Bayer. Bauernverband
bayernets GmbH
Bay. Landesamt für Denkmalpflege
Deutsche Telekom AG, T-Com Ti NL Süd
Energienetz Bayern GmbH & Co.KG
Gemeinde Gars a. Inn
Gemeinde Kirchdorf

Gemeinde Reichertsheim
Gemeinde St. Wolfgang
Gemeinde Maitenbeth
Landratsamt Mühldorf a. Inn – fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft
Landratsamt Mühldorf a. Inn – Immissionsschutz
Landratsamt Mühldorf a. Inn – Naturschutz und Landschaftspflege
Landratsamt Mühldorf a. Inn – Ortsplanung
Kraftwerke Haag GmbH
Kreisbrandrat
Regierung von Oberbayern
Wasserwirtschaftsamt Rosenheim

Keine Äußerung/Einwände
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Mühldorf a. Inn
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Amt für ländliche Entwicklung
Bay. Landesamt für Denkmalpflege
bayernets GmbH
Energienetz Bayern GmbH & Co.KG
Gemeinde Gars a. Inn
Gemeinde Kirchdorf
Gemeinde Reichertsheim
Gemeinde Maitenbeth
Gemeinde St. Wolfgang
Kraftwerke Haag GmbH
Kreisbrandrat
Landratsamt Mühldorf a. Inn – fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft
Landratsamt Mühldorf a. Inn – Immissionsschutz
Regierung von Oberbayern

<u>Deutsche Telekom AG</u>
[…]
Im Geltungsbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die durch die geplanten Baumaßnahmen möglicherweise berührt werden (siehe Bestandsplan in der Anlage - dieser dient nur der Information und verliert nach 14 Tagen seine Gültigkeit). Wir bitten Sie, bei der Planung und Bauausführung darauf zu achten, dass diese Linien nicht verändert werden müssen bzw. beschädigt werden.
Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013 - siehe hier u. a. Abschnitt 6 - zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

Abwägungsbeschluss:
Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Stellungnahme der Deutschen Telekom zur Kenntnis. Sämtliche vorgebrachten Punkte, wurden bereits im Bebauungsplan berücksichtigt.
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

Landratsamt Mühldorf a. Inn – Naturschutz und Landschaftspflege
Durch die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13.1 "Bichl Süd" soll eine Bebauung auf dem Flurstück 853/0 Gemarkung Winden ermöglicht werden. Im rechtskräftigen Bebauungsplan ist für diesen Bereich z.T. der Erhalt eines Strauchbestands vorgesehen. Dieser soll entfallen und ist daher an anderer Stelle zu ergänzen. Von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde ist es ausreichend wenn der Ersatz im Freiflächengestaltungsplan dargestellt wird. Daher besteht Einverständnis mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes.

Sonstige Hinweise:
- Die Beseitigung von Hecken, Gebüschen und sonstigen Gehölzen ist gemäß § 39 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG im Zeitraum vom 01. Oktober bis Ende Februar durchzuführen.

Abwägungsbeschluss:
Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Stellungnahme des Landratsamts Mühldorf a. Inn – Naturschutz und Landschaftspflege zur Kenntnis. Der Hinweis wird in den Bebauungsplan mit aufgenommen.
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

Auf der Fl.-Nr. 853/2 Gemarkung Winden (gleicher Eigentümer wie 853/0) wurde ein im Bebauungsplan als „zu erhalten" festgesetzter Baum beseitigt. Dieser sollte ebenfalls ersetzt werden. Ggf. ist dies im einzureichenden Freiflächengestaltungsplan mit darzustellen.

Abwägungsbeschluss:
Dieser Einwand wird an den Bauwerber weiter gegeben.
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

Es wird darauf verwiesen, dass der Markt Haag i. OB verpflichtet ist die festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen des rechtskräftigen Bebauungsplanes umzusetzen. Dies sollte zumindest anteilig entsprechend der bereits umgesetzten Bebauung erfolgen. Der Markt Haag sollte diese Verpflichtung zeitnah umsetzen und der unteren Naturschutzbehörde anzeigen.

Abwägungsbeschluss:
Die Ausgleichsmaßnahmen wurden in die Ortsrandeingrünung auf privatem Grund integriert. Die maßgeblichen Grundstücke wurden noch nicht bebaut. Der Markt Haag i. OB wird sich bemühen, die Grünordnung umzusetzen.
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

Landratsamt Mühldorf a. Inn – Ortsplanung
Ein Planfassungsdatum ist einzutragen.

Abwägungsbeschluss:
Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Stellungnahme des Landratsamts Mühldorf a. Inn – Ortsplanung zur Kenntnis. Die Plandaten wurden ergänzt.
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

Bay. Bauernverband
[...]
Aus unserer Sicht bestehen diesbez. keine Bedenken, wenn folgende Hinweise in den Satzungstext aufgenommen werden:
Es ist unvermeidbar, dass von landwirtschaftlichen Betrieben und der Bewirtschaftung umliegender landwirtschaftlicher Nutzflächen Emissionen wie Lärm, Staub, Gerüche sowie Insektenzuflug ausgehen. Diese können auch zu unüblichen Zeiten, wie nachts oder an Sonn- und Feiertagen auftreten. Daher müssen die Bauwerber darauf hingewiesen werden, dass diese Emissionen auf dem gesamten Satzungsgebiet unentgeltlich und entschädigungslos zu dulden sind. Außerdem muss darauf geachtet werden, dass das Niederschlagswasser über die Dach- und Oberflächenentwässerung nicht punktuell auf landwirtschaftlich genutzte Flächen geleitet wird und es so nicht zu Vernässungen kommen kann.

Abwägungsbeschluss:
Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Stellungnahme des Bay. Bauernverbandes zur Kenntnis. Die vorgeschlagene Festsetzung zu auftretenden Immissionen aus der landwirtschaftlichen Nutzung ist bereits im Urplan des Bebauungsplanes enthalten.
Darüber hinaus ist das anfallende Niederschlagswasser auf dem Grundstück zu versickern.
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

Wasserwirtschaftsamt Rosenheim
1. Wasserwirtschaftliche Prüfung
Starkniederschläge und damit verbundene Sturzfluten sind sehr seltene und kaum vorhersehbare Ereignisse, die aber bei realem Auftreten sehr große Schäden hervorrufen können. Starkregenereignisse können flächendeckend überall auftreten und werden voraussichtlich durch die Klimaänderung an Häufigkeit und Intensität weiter zunehmen. Vor diesem Hintergrund ist es aus unserer Sicht unabdingbar, alle Möglichkeiten zur Minimierung der potenziellen Schäden ins Auge zu fassen. Ziel muss es dabei sein, alle möglichen Wassereindringwege in das geplante Gebäude bis zu den relevanten Höhen zu verschließen. Außerdem muss durch entsprechend angepasste Nutzung der tieferliegenden Räume sichergestellt werden, dass empfindliches oder besonders wertvolles Inventar nicht durch Wassergefahren geschädigt werden kann. Auch bei Bauvorhaben, bei denen die Barrierefreiheit zu fordern ist, muss der Schutz vor eindringendem Wasser ausreichend berücksichtigt werden.

2. Folgerungen für die Bauleitplanung
Die Festsetzung im o.g. Bebauungsplan zur Höhe der Rohfußbodenoberkante begrüßen wir sehr. Darüber hinaus haben wir keine weiteren Anregungen.

3. Hinweise
Aus Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes ist grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass bei einer Bebauung der Fläche die Entsorgung von Bodenmaterial frühzeitig geplant werden soll, wobei die Vermeidung von Bodenaushub bzw. die Wiederverwendung von Bodenmaterial innerhalb der Baufläche zu bevorzugen ist. Zum Schutz des Bodens vor physikalischen und stofflichen Beeinträchtigungen (insbesondere des Mutterbodens nach § 202 BauGB), ist der belebte Oberboden und ggf. kulturfähige Unterboden getrennt abzutragen, fachgerecht zwischenzulagern, vor Verdichtung zu schützen und einer möglichst hochwertigen Nutzung zuzuführen.

Abwägungsbeschluss:
Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes zur Kenntnis. Der Hinweis zum Bodenschutz wird in den Bebauungsplan aufgenommen.
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

109 Bauleitplanung; Bebauungsplan "Bichl Süd - 1. Änderung"; Satzungsbeschluss

Das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13.1 „Bichl Süd – 1. Änderung" wurde durchgeführt. Die eingegangen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung bzw. Beteiligung Träger öffentlicher Belange konnten abgewogen bzw. in der Planung berücksichtigt werden.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt den Bebauungsplan Nr. 13.1 „Bichl Süd – 1. Änderung" mit Begründung in der Fassung vom 27.04.2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

110 Bauordnungsrecht; Antrag auf Baugenehmigung - Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Einliegerwohnung auf der Fl.Nr. 1064/2 Gemarkung Winden (Nähe Stauden)

Der Bauverwaltung liegt ein Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Einliegerwohnung auf der Flur-Nr. 1064/2 Gemarkung Winden (Nähe Stauden) vor.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Stauden und wird als sonstiges Vorhaben im Außenbereich behandelt.

Die Erschließung ist gesichert. Der öffentliche Entwässerungskanal führt durch das zu bebauende Grundstück. Die straßenmäßige Erschließung sowie ein Leitungsrecht für die Wasserversorgungseinrichtung sind durch Eintragung im Grundbuch gesichert.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

111 Bauordnungsrecht; Antrag auf Baugenehmigung - Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 1064/3 Gemarkung Winden (Nähe Stauden)

Der Bauverwaltung liegt ein Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Flur-Nr. 1064/3 Gemarkung Winden (Nähe Stauden) vor.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Stauden und wird als sonstiges Vorhaben im Außenbereich behandelt.

Die Erschließung ist gesichert. Der öffentliche Entwässerungskanal führt durch das zu bebauende Grundstück. Die straßenmäßige Erschließung sowie ein Leitungsrecht für die Wasserversorgungseinrichtung sind durch Eintragung im Grundbuch gesichert.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

112 Bauordnungsrecht; Antrag auf Baugenehmigung - Neubau eines Doppelhauses mit Stellplätzen und Garagen auf den Fl.Nrn. 3757/4 und 3758/0 (Tfl.) Gemarkung Haag i. OB (Nähe Mühldorfer Straße)

Es wird Bezug auf Beschluss Nr. 308 des Bauausschusses vom 22.08.2017 genommen.

Der Bauverwaltung liegt ein Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Doppelhauses mit Stellplätzen und Garagen auf den Fl.Nrn. 3757/4 und 3758/0 (Tfl.) Gemarkung Haag i. OB (Nähe Mühldorfer Straße) vor.

Das Bauvorhaben wird als sonstiges Vorhaben im Außenbereich behandelt.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

Elisabeth Schätz
Erste Bürgermeisterin

Andreas Grundner
Schriftführung